



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

DBSH-Landesverband Bayern
Dr. Winfried Leisgang
1. Vorsitzender

Vockestr. 103a, 85540 Haar
w.leisgang@dbsh-bayern.de

01.10.2014

Kündigung des SuE durch dbb und ver.di – der DBSH positioniert sich

Nun ist es soweit. Die Eingruppierungen zum Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) sind von den Gewerkschaften gekündigt worden. Damit können Verhandlungen aufgenommen werden, die Eingruppierung für die sozialen Berufe neu zu ordnen. Wir fordern eine echte Wertschätzung für die Beschäftigten und brauchen dafür, falls es notwendig wird, die Unterstützung unserer Mitglieder.

Der DBSH hat ein Eckpunktepapier zum Sozial- und Erziehungsdienst erarbeitet, in dem u.a. gefordert wird, dass

- Erzieherinnen mindestens in S9 einzugruppieren sind,
- für Berufsfremde in der Sozialen Arbeit mit Abschluss eine Eingruppierung mindestens in die S11 erfolgen sollte,
- für die Beschäftigten mit Abschluss Bachelor mindestens Eingruppierung in die S14 gelten muss und
- die Masterabsolventen in S16 eingruppiert werden.

Den vollständigen Text des Eckpunktepapiers finden Sie unter

<http://www.dbsh.de/gewerkschaft/gewerkschafts-news/gewerkschafts-news-2014/detailansicht/dbb-kuendigt-eingruppierungsmerkmale-des-tarifs-sozial-und-erziehungsdienst.html>

Wir sitzen über den dbb mit am Verhandlungstisch und werden nun kritisch verfolgt, was von unseren Forderungen durchgesetzt wird.

Ver.di begründet die Kündigung in einem Flugblatt übrigens so: „Wir leisten gute Arbeit und gute Arbeit muss ordentlich bezahlt werden! Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind notwendig für eine funktionierende Gesellschaft. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen brauchen motivierte Beschäftigte. Und die gibt es nicht für ein Ei und ein Butterbrot.“

Ver.di erkennt, dass die sozialen Berufe nicht angemessen bezahlt werden?

Lange genug hat es gedauert!

Zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass ver.di zusammen mit der Arbeitgeberseite die Einführung des TVöD verhandelt und gegen den Widerstand der Fachgewerkschaften auch durchgesetzt hat.

Die Auswirkungen des Verhandlungsergebnisses sind bis heute für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst fatal:

- Um die öffentlichen Haushalte zu entlasten wurden damals alle Eingruppierungsstufen abgesenkt. Wer eine neue Stelle neu antritt bzw. den Arbeitsplatz wechselt muss seitdem Gehaltseinbußen von mehreren Hundert Euro hinnehmen.

- Diese Tatsache hat zur Folge, dass seit Jahren eine Stagnation am Arbeitsmarkt festzustellen ist. Wer seinen Besitzstand wahren will, der wechselt nicht den Arbeitgeber.
- Zusätzlich lässt sich mittlerweile eine Zweiklassen-Gesellschaft der Beschäftigten ausmachen. Die besser bezahlten Angestellten, die noch vor der Einführung des TVöD angestellt waren und die im Niedriglohnssektor des TVöD.

Und nun hält ver.di die Fahne für die sozialen Berufe hoch, die man vor Jahren im Feuer versengte, um die klammen öffentlichen Kassen zu wärmen. Was ist denn davon zu halten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte sorgen Sie dafür, in den kommenden Monaten auch zu benennen, wer Verantwortung trägt, wenn sich ver.di zum Retter der sozialen Berufe ernennt. Dass man die sozialen Berufe aufwerten will ist aller Ehren wert und verdient Unterstützung. Es ist auch höchste Zeit dafür, dass hochwertige professionelle soziale Arbeit angemessen bezahlt wird.

Dass die soziale Arbeit aber derzeit „für ein Ei und ein Butterbrot“ arbeitet hat ver.di zu mit zu verantworten!

Aber auch die Arbeitgeber sind weiter in der Verantwortung. Der TVöD wurde von den staatlichen Arbeitgebern (Bund, Land, Kommune) erdacht, um die öffentlichen Kassen zu schonen. Mit dem eingesparten Geld hat man in der Finanzkrise ganz selbstverständlich und sehr entschlossen die notleidenden Banken saniert, die sich höchst risikoreich verschuldet hatten. Da war auf einmal keine Rede mehr vom Finanzierungsloch in den Kassen. Vielmehr mussten damals Finanzspekulanten auf Staatskosten finanziell gefördert werden, weil die Banken systemrelevant sind.

Auch daran gilt es in den Verhandlungen zu erinnern:

Ein Staatshaushalt in Deutschland verfügt über ausreichend Finanzmittel, um soziale Arbeit angemessen zu bezahlen. Es ist nur die Frage, ob alle das wollen.